

wird künftig die normale Erledigung zugesichert werden können.

Bezüglich der Abhandlungen über die Lex Ripuaria liegen die Dinge verhältnismässig einfach. Die Schriften der Akademie, in denen Beyerle die Arbeit erscheinen lassen wollte, sind die von ~~Ihnen~~<sup>ihm</sup>, Herbert Meyer und mir herausgegebenen "Forschungen zum Deutschen Recht". Der Widerspruch gegen die Arbeit ist von mir ausgegangen. Das Erscheinen in unseren Forschungen kommt nicht in Frage; sie scheinen mir nicht in unseren Rahmen zu passen. Hoffentlich gefällt Ihnen die Arbeit, damit der arme Verfasser nicht zwischen zwei Stühlen sitzt. Dass die aus dem Reichsinstitut hervorgegangenen Arbeiten in erster Linie für das "Deutsche Archiv" zur Verfügung stehen müssen, erscheint mir selbstverständlich.

Mit den besten Wünschen für einen guten Ablauf der Ostertage und

Heil Hitler!

Ihr

stark ruhebedürftiger

